

*Stallmann, Kugel, Wagner*

# Mittheilungen

des

## Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

**Dr. Oskar Gratzy**

k. k. Gymnasial-Professor.

X. Jahrgang.

I. Heft.



Laibach 1897.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed, Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mittheilungen“ beträgt für Nichtmitglieder jährl. 2 fl.

# Inhalt.

---

	Seite
1. Schloss und Herrschaft Flödnig in Oberkrain, von Vladimir Levec	1
2. Erechthites hieracifolia, von Prof. A. Paulin . . . . .	10
3. Die Marktprivilegien von Watsch, von K. Črnologar . . . . .	25
4. Schul-Vorschriften aus dem Jahre 1775, von Prof. Dr. Oskar Gratzy	29

## Kleinere Mittheilungen.

1. Friedrich Simony †, von F. S. . . . .	33
2. Landwirtschaftliche Bodenverbesserungen in Krain im 18. Jahrhundert, von O. G. . . . .	33
3. Zur Förderung des Handels in Krain unter Maria Theresia, von O. G. . . . .	38
4. Das Laibacher Erzbisthum vom Jahre 1788, von O. G. . . . .	39
Literaturbericht . . . . .	40

# Mittheilungen

des

## Musealvereines für Krain.

Herausgegeben von dessen Ausschusse.

---

Zehnter Jahrgang.

---

Geleitet

von

Prof. Dr. Oskar Gratzy.



Laibach 1897.

---

Verlag des Musealvereines für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

65559



030023969

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Schloss und Herrschaft Flödnig in Oberkrain, von Vladimir Levec	1, 41
Erechthites hieracifolia, von Prof. Alfons Paulin . . . . .	10
Die Marktprivilegien von Watsch, von Konrad Črnologar . . . . .	25
Schulvorschriften aus dem Jahre 1775, von Prof. Dr. Oskar Gratzy	29
Das Klima von Krain, von Prof. Ferdinand Seidl . . . . .	54, 77, 101
Aus dem Weichselburger Archive, von Konrad Črnologar	67, 91, 122
Die Handwerkszünfte zu Weichselburg, von Konrad Črnologar . . . . .	95
Mittheilung der Schriftleitung . . . . .	100
Die Höhlen und Grotten in Krain, von Prof. Dr. Oskar Gratzy . . . . .	133
Das Erdbeben von Laibach am 14. April 1895, eine Monographie von Dr. Fr. E. Suesß, besprochen von Ferd. Seidl . . . . .	181

## Kleinere Mittheilungen.

Friedrich Simony †, von F. S. . . . .	33
Landwirtschaftliche Bodenverbesserungen in Krain im 18. Jahr- hundert, von O. G. . . . .	33
Zur Förderung des Handels in Krain unter Maria Theresia, von O. G.	38
Das Laibacher Erzbisthum vom Jahre 1788, von O. G. . . . .	39
Versammlungen von Freunden der Naturwissenschaften in Laibach im Jahre 1849, von F. S. . . . .	75
Statistisches über die Bevölkerungsbewegung im Jahre 1786, von O. G. . . . .	76
Die Siegesfeier der Völkerschlacht von Leipzig in Laibach, von O. G.	129
Mittheilungen der Erdbebencommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, von F. S. . . . .	175

## Literaturberichte.

Literaturangaben, von O. G. und F. S. . . . .	40
Europäische Höhlenfauna, von O. Homann, besprochen von F. S.	131
Flora des österreichischen Küstenlandes, von E. Pospichal, be- sprochen von F. S. . . . .	180
Die Österr.-Ungar. Monarchie, von Dr. Umlauf, bespr. von O. G. . . . .	180
Vier Publicationen: Auf dem Großgallenberge; Floristisches aus den Umgebungen Laibachs: I. In der Ischkaschlucht, II. Die Billichgrazer Dolomiten; Die Alpe Golica, von A. Paul Winter, besprochen von Prof. A. Paulin . . . . .	195

## Vereinsausschuss.

**Obmann:** Andreas Senekovič, k. k. Gymnasial-Director, Gemeinderath etc.

**Obmann-Stellvertreter:** Dr. Josef Kosler, Fabriksbesitzer etc.

**Schriftführer:** Anton Koblar, Curat, Archivar des krain. Landesmuseums.

**Rechnungsführer:** Johann Šubic, k. k. Director der gewerblichen Fachschulen, Gemeinderath etc.

**Ausschussmitglieder:** Otto Detela, Landeshauptmann von Krain etc.  
Dr. Oskar Gratzy, k. k. Gymnasial-Professor etc.

Franz Orožen, k. k. Professor an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt etc.

Simon Rutar, k. k. Gymnasial-Professor etc.

Josef Smrekar, Canonicus und Professor der Theologie etc.

---

### Mittheilung der Schriftleitung.

1. Die Terminverspätung der Ausgabe des VI. Heftes wurde durch ein langwieriges Augenleiden des Schriftleiters verursacht und wolle darin ihre Entschuldigung finden.

2. Nachdem in den Blättern «Zvon» und «Slovenski Narod» ungenannte Kritiker über die Autorschaft des Schriftleiters betreffs des Aufsatzes: «Die Höhlen und Grotten in Krain» sich absprechend geäußert haben, ohne dass sie den Kraus'schen Handschriftkatalog zum Vergleiche (conditio sine qua non!) in der Hand gehabt hätten, ersucht derselbe jene unbekanntten Herren, diese Versäumnis nachzuholen, um dann — besonders in Rücksicht auf die richtige Bezeichnung der Orts- und Grottennamen des Registers gegenüber der vollsten Verwirrung bei Kraus — sich ihres voreiligen und ungerechten Urtheils zu schämen.

---

# MITTHEILUNGEN

des Musealvereines für Krain.

---

Jahrgang X.

1897.

Heft 1.

---

## Schloss und Herrschaft Flödnic in Oberkrain.

Von Vladimir Levec.

(Fortsetzung.)

Des früher erwähnten Ignaz Gottfried Sohn war jener Franz Freiherr von Lazarini, der 1795 Flödnic kaufte. Dadurch begründete er eine neue Hauptlinie des Geschlechts. Die Gutenecker Linie, von der sich ebenfalls 1795 auch die Zobelsperger abtrennte, starb 1857 mit Ferdinand Freiherrn von Lazarini, einem Enkel des obigen Ignaz, aus, während die übrigen drei Linien noch jetzt in zahlreichen Sprossen kräftig fortblühen. Viele Mitglieder dieser Familie haben in hohen militärischen Stellungen Leib und Leben für Oesterreich geopfert. Josef von Lazarini, Oberlieutenant im Leopold Daunischen Regimente, fiel 1741 bei Strigau; sein Bruder Ignaz, Lieutenant im Regimente Merzi, starb infolge erlittener Wunden bei Genua 1747; Vincenz von Lazarini, Grenadier-Oberlieutenant im Regimente Forgatsch, blieb sammt seinem Bruder Joachim, Grenadier-Oberlieutenant im Regimente Harrach, bei Prag am 6. Mai 1757 auf der Wahlstatt.<sup>1</sup> Bei Hochkirch fielen am 14. October 1758 Johann Bapt. und Joachim Dismas Freiherrn von Lazarini, beide Lieutenants im Regimente Harrach (jetzt Regiment Khevenhüller Nr. 7)<sup>2</sup>. Endlich starb am 22. März 1793 bei Bierbek in der Nähe von Löwen im

<sup>1</sup> Marian I c.

<sup>2</sup> Dimitz IV. 165.

ersten Coalitionskrieg eines tapferen Todes Jakob Freiherr von Lazarini, Oberstwachmeister im Regimente des Feldmarschall-Lieutenants Jordisch<sup>1</sup>. Er erstürmte Bierbek an der Spitze seines Bataillons, ohne nur einen Schuss zu thun. Haus für Haus musste mit dem Bajonett dem Feinde entrissen werden, und neben den vielen Braven fand auch Lazarini den Heldentod an der Spitze der Seinen<sup>2</sup>. Ein Bruder des letzteren war der bereits erwähnte Ludwig Freiherr von Lazarini, Stadtpfarrer zu Gurkfeld. Geboren zu Guteneck, studierte er bis 1745 am Jesuitengymnasium zu Fiume, dann als Zögling des Khlesischen Convicts in Wien durch vier Jahre Theologie, wurde am 6. September 1750 zum Geistlichen geweiht, als Pönitentiarius an der Stephanskirche angestellt und erlangte im September 1753 das Baccalaureat der Theologie. Später (1760) wurde er Pfarrer in Gurkfeld, und als solcher restaurierte er die Kirche in Haselbach, «*quae speluncae similis*», und das Pfarrhaus in Gurkfeld, «*quae ruinae proxima erat*», aus eigenen Mitteln. Wegen dieser und anderer Verdienste bekam er am 5. September 1789 das Ehrencanonicat, nachdem er bereits am 1. September 1788 Dechant geworden war. Er starb am 23. März 1795 zu Gurkfeld. Der Pfarrkirche hinterliess er zu Messenstiftungen 1000 fl. und zum Thurmbau 500 fl., der Vicariatskirche zu Gurkfeld, zu Cerklje und der Pfarrkirche des heil. Geistes in Gurkfeld für Kirchenbau je 500 fl., zur Gründung des Armeninstituts in Haselbach 300 fl. Er hinterliess auch eine sehr schöne Büchersammlung, die noch jetzt den Grundstock der Schlossbibliothek in Flödnig bildet. Der Erbe derselben war nämlich sein Neffe Franz Freiherr von Lazarini, der damalige Besitzer von Flödnig.<sup>3</sup> Dieser hatte die Herrschaft in einer sehr unruhigen, kriegesischen Zeit übernommen, denn schon in das Jahr 1797 fällt

---

<sup>1</sup> Flödniger Archiv *M*.

<sup>2</sup> Wurzbach, Biogr. Lexicon XIV. 258.

<sup>3</sup> Flödniger Archiv *N*.

die erste französische Invasion in Krain, von der auch Flödnig und seine Umgebung nicht verschont blieb. Als am 5. April die Franzosen von Zwischenwässern nach Krainburg marschierten und bei Zbilje eine Stunde rasteten, plünderten sie das Dorf gründlich aus. Leistete ihnen ein Unterthan Vorspann, so wurde ihm gewöhnlich das Pferd sammt dem Geschirr weggenommen. Einem Bauer in Breg bei Komenda wurde ein wertvoller Wallach einfach vom Felde weggeführt u. dergl. Während der französischen Herrschaft in Krain (1809—1813) war Maire von Flödnig anfangs der Besitzer Jeraj, später der herrschaftliche Verwalter Drobnič; wenigstens kommt er als solcher in einem Actenstücke (ddto. 10. September 1812) vor, welches den Brückenbau in Virje bei Zwischenwässern (an dem Orte «na Suertschetsch» [= na Izvirčičih!] bei Zwischenwässern) betrifft. Dieser Drobnič, der früher Gerichtsverwalter in Veldes<sup>1</sup> und seit 20. April 1802 Verwalter in Flödnig war, schrieb an Baron Lazarini, der vor den französischen Truppen 1809 nach Hörberg in Steiermark geflüchtet war, zwei sehr interessante Briefe über die damaligen Vorgänge in Krain (Flödniger Archiv L). Der erste (ddto. Flödnig, 14. October 1809) lautet mit Hinweglassung minder bemerkenswerter Stellen<sup>2</sup>:

«Hochgebohrner Freyherr, gnädigst gebiethender Herr, Herr! Ich habe die Veränderung unseres harten Schicksals abgewartet, um Euer Gnaden — wenn nicht unsere Erlösung — so doch die Erleichterung unserer Lage zu berichten; allein ich bin leider in dem Falle nichts günstiges schreiben zu können, vielmehr scheint der Zeitpunkt erst anzugehen,

<sup>1</sup> Ich habe ihn in Veldeser Urkunden als solchen zwischen den Jahren 1791 und 1799 gefunden.

<sup>2</sup> Ich lasse die Auszüge aus beiden Briefen hier wortgetreu und mit allen etwaigen orthographischen Unrichtigkeiten folgen. Stilisierung und Sprachfehler weisen an manchen Stellen deutlich auf die slovenische Muttersprache des Schreibers hin. Vergl. auch meine Notiz in den «Izvestja» IV., S. 215.

der uns den Krieg mit allem Druck wird füllen lassen. Von Gotsche und Fiume her entspann sich eine Bauern Insurrektion, welche äusserst schnell um sich greift. In der Gegend von Pelland, Gotschee und Innerkrain fielen die Bauern über die zur Einbringung der Kriegskontributionen ausgesetzten Militair Exekutionen und Kriegskommissars her und mordeten alles, was sich nicht durch Flucht retten konnte; Gasperini von Neustadtl fiel dabei. In der Herrschaft Auersperg, wohin sich einige Franzosen warfen, ist eine ordentliche Kapitulation zu Stand gekommen. Die Franzosen streckten den Bauern das Gewehr und gaben sich für gefangen. Gestern Nachts rüngen die Bauern Hasberg in Planina um und bemächtigten sich der Kasse, nachdem sie zugleich auch Lebensmittel requirirten. Zu Sonég nahmen Bauern 100 Stück requirirte Ochsen weg, welche dahin auf die Weide gestellt wurden . . . . Auch ich bin heute Nachts allarmirt worden. Es kamen 5 Franzosen mit einem Tambour an und forderten einen Beamten mit nach Oberpirnitsch, der dort für 10 Offiziers und 200 Mann Anstalten zur Verpflegung zu treffen hätte; ich schickte den Tschopp, allein heute früh wurd das Dorf wie ausgeblindert und der Tschopp nebst 6 Oberpirnitschern mitabgeführt<sup>1</sup>. . . . Von dem Erfolge der Unter- und Innerkrainer Insurrektion habe ich keine weitem Nachrichten. Nur soviel weiss ich, dass alle Adelichen des Neustadtler Kreises einberufen wurden, sich binnen 3 Tagen so gewiss nach Laibach zu stellen, als sonst selbe als Aufwiegler des Volks angesehen und als solche nach den Kriegsgesetzen gerichtet werden. . . Die Requisitionen an Schanzarbeiten, Vorspann, Ochsen und Pferden dauern ununterbrochen fort. Täglich bekomme ich zu 4 und auch mehr Aufträge, weil man für alles nur die nächsten Werbbezirke beym Kopf nihmt . . .

---

<sup>1</sup> In Oberpirnitsch wurden während einer Execution die Beamten der Herrschaft Görtschach mit Steinen beworfen; auf die erstattete Anzeige hin erfolgte die harte Strafe.

Den 30. 7ber war in Krainburg eine Pferdstellung und Flödning verlor dabei 24 Pferde. Jedes Pferd, welches nicht gestellt worden, ist durch die Dragoner Ortschaftsweiss aufgesucht und konfisziert und nebstdem der Eigenthümer zu einer Strafe von 24 fl. verhalten worden. Euer Gnaden 2 Mahrpferde waren selbst in der Stellung und auch schon wirklich angenommen, wenn ich solche nicht durch eine kleine Aufopferung gerettet hätte; das Reitpferd, die arme Wella, welche nun so gut aussiehet, muss so oft in die Gemein gerettet werden . . . Gott schicke uns bald den Frieden oder eine glückliche Wendung des etwa wieder ausgebrochenen Krieges, damit der Wein und die so gut eingebrachten Feldfrüchte nicht der Gefahr der Requisition ausgesetzt würden . . . Der Herr Dr. Lusner ist seit 2 Tagen als Emigrant hier, er glaubt sich in Laibach bei gegenwärtigen Ereignissen nicht sicher, von dem eine Empfehlung folgt.

P. S. . . . So eben kommen hiesige Unterthanen von Triest, die aussagen, dass das Innerkrain im vollen Aufstande begrieffen sey. Heute als den 15ten sind plessirte Franzosen in Laibach angekommen. Hier in Oberkrain ist ausser dem Fall von Oberpernitz noch alles ruhig. Der ausserordentliche Druck hat die Unterthanen zur Verzweiflung gebracht. Ich halte die Leute mit Mühe zurück, weil jede Bewegung, solange der Krieg nicht entschieden ist, für die Gegend unglücklich wäre, und nur erst nach Uibergang der Insurgenten über den Saustrom die Anschliessung der hiesigen Bezirksinsassen von guten Erfolg werden wird.»

Im zweiten Schreiben (ddto. Laibach 8. October 1813) berichtet Drobnič über die Capitulation des Laibacher Schlossberges und verschiedene Niederlagen der Franzosen, worauf er fortfährt: «Selbst hier in Flödning fielen 6 Vorposten Gefechte vor und am 29. 7ber geschah auf der Flödniger Uiberfuhr der erste Uibergang<sup>1</sup>. Obschon von beyden Armeen

---

<sup>1</sup> Nämlich der Oesterreicher.

umgeben, so litt doch die Herrschaft nichts; dagegen ertrugen die Gemeinden unerschwingliche Requisitionen an Vivers zuerst für die Franzosen und für unsere braven Truppen. Zuerst äusserte sich Mangel an Wein und wenn der Uibergang nicht so plötzlich geschehen wäre: so hätte ich keinen Tropfen mehr im Keller . . . Alles wünscht bald die Ankunft eines Einrichtungs Hofkommissärs, um besonders die Ordnung bei den Unterthanen auf dem Lande wieder herzustellen; denn sie zahlen nichts und Zwangsmittel hat man gegenwärtig keine. Ihre Bossheit geht nun soweit, dass sie sich äussern: Nun haben wir keinen Herrn, behält uns der Kaiser, so wollen wir warten, was dieser verfügt, erobert uns wieder Franzoss: so zahlen wir ohnehin keine Gaben mehr. Der Prepelluch<sup>1</sup>, der sich Euer Gnaden anempfiehlt, befand sich in Flödnig durch 6 Wochen als Emigrand . . . »

Zur Erklärung und Ergänzung des ersten Absatzes dieses Briefes diene noch Folgendes: Am 27. August 1813 vertrieben die Oesterreicher — es war ein Bataillon Chasteler (jetzt Nr. 27) unter Oberst Paumgarten — den französischen General Belotti aus Krainburg. Dieser zog sich nach Zerstörung der Savebrücke am rechten Ufer entlang bis Zwischenwässern zurück, kam dann jedoch wieder nach Krainburg, das er im grössten Regen am 8. September verliess und über Flödnig und Komenda gegen Mannsburg marschierte. Bei Tersein traf er um 1 Uhr nachmittags mit den Oesterreichern zusammen, wurde im Kampfe verwundet und gefangen genommen. —

Die erste Frau des Freiherrn von Lazarini, Josefa geb. Freiin von Juritsch zum Strugg, die ihm am 22. October 1793 angetraut worden, erlebte diese Wirren nicht mehr; sie war am 11. Februar 1809 verschieden. Nach Beendigung der Franzosenkriege führte dann Baron Lazarini am 1. Mai 1814

---

<sup>1</sup> War unter der österreichischen Regierung Werbebezirkscommissär in Flödnig.

seine zweite Gemahlin, Adelheid Mathilde Gräfin von Stürgkh, die beinahe 30 Jahre jünger war als er, heim.

Um dieselbe Zeit (1810) gab es wieder Weigerungen wegen der Leistung der Naturalrobot und einige Jahre darauf neue Streitigkeiten wegen des Forstfutters. Es weigerten sich nämlich die im Bezirke der Herrschaft Kreutberg gesessenen Forstholden im Jahre 1819 unter dem Vorwande einer Missernte, den Hafer zu reichen. Im nächsten Jahre stellten sie die Behauptung auf, es sei ein allerhöchstes Patent vorhanden, durch welches alle dergleichen Abgaben für immer abgeschafft wurden. Diese Widersetzlichkeit wurde dem Kreisamte von der Herrschaft am 11. März 1821 angezeigt und um Hilfe gegen die Renitenten gebeten. Durch die Erledigung vom 14. Mai 1821 wurde die Herrschaft angewiesen, bei den Dominien der widerspenstigen Forstholden die Flüssigmachung der Rückstände zu erwirken. Dem Befehle wurde von allen Dominien entsprochen; nur die Herrschaft Kreutberg betonte in ihrem Berichte (ddo. 22. November 1821), das Absammeln des Forsthafers sei eine Zwangscollecte ohne jeglichen Rechtstitel; wahrscheinlich, weil der damalige Bezirkscommissär in Kreutberg, Namens Ratschitsch, mit einer Realität der Herrschaft Flödnig zur Zahlung von 5 kr. Forstgeld und fünf Körben Hafer verpflichtet war und sich seiner Schuldigkeit durch seinen falschen Bericht zu entledigen gedachte. Durch eine Kreisamtsverordnung vom 28. Jänner 1822 wurden die Forstholden einerseits, andererseits die Vertreter der Herrschaft Flödnig für den 5. März um 9 Uhr vormittags ins Kreisamt vorgeladen. — Weitere Acten über diese Renitenz fehlen im Flödniger Archiv (*K.*). — Das Forstrecht wurde 1848 ohne Entschädigung der Grundherren abgeschafft.

Franz Xav. Freiherr von Lazarini starb am 19. April 1832 und hinterliess die Herrschaft seinem Sohne Franz, der damals Concepts-Praktikant bei der Mailänder Delegation war.

Die Ereignisse des Jahres 1848 blieben auch für Flödnig nicht ohne Folgen. Zunächst weigerten sich Ende März 1848, bald nach den aufregenden Sonnegger Tagen, die Unterthanen, die Brückenmaut an der 1844 erbauten und dem Freiherrn von Lazarini gehörigen Marien-Savebrücke bei Tacen zu entrichten, verwundeten den Mautner, warfen einige Brückenbalken ins Wasser und drohten mit einem Ueberfall auf das Schloss Flödnig. In dieser Bedrängnis wurde um Militärassistentz gebeten, die sogleich kam und bis zum 3. April in Flödnig blieb. Hiemit waren jedoch die aufregenden Tage noch keineswegs vorüber. Der Streit drehte sich um die Rückzahlung des Requisitionsdarlehens von 1806 und 1809. Den Unterthanen hätten 3146 fl. 49<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. C.-M. zurückgezahlt werden sollen, wogegen die Herrschaft bei der Hofkanzlei am 1. März 1847 eine Beschwerde einreichte. Die Entscheidung blieb lange aus, wohl aber kam eine Hofentscheidung bezüglich eines anderen Darlehens aus denselben Jahren herab. (Vgl. meine Notiz in den «Izvestja». V., 47 und 48.) In der irrigen Anschauung, es sei dies die Erledigung des Hofrecurses, kamen am 30. Mai 1848 zwischen acht und neun Uhr morgens etwa achtzehn Bauern polternd und lärmend ins Schloss, beschimpften den Freiherrn von Lazarini und die Beamten, verlangten die sofortige Auszahlung des Darlehens und versicherten, in acht Tagen kämen fünfzigmal soviele wieder. In dieser kritischen Lage bat der Freiherr um Militärassistentz, und vom Kreisamt ergieng am 3. Juni der Befehl, zehn bis zwölf Mann nach Flödnig zu schicken. Am 6. Juni wurde in der Frühe dem Freiherrn von Lazarini gemeldet, es wären Aufwiegler in den Dörfern herumgegangen, um die Bauern aufzumuntern, an diesem Tage ja recht zahlreich im Schlosse zu erscheinen. Man dachte sogar an eine Verstärkung der Militärassistentz; wahrscheinlich hatte Baron Lazarini Eilboten nach Laibach geschickt, und der damalige Gouverneur Graf Welsersheim erwiderte ihm:

*«Mr. le Capitaine de Cercle B. M(ac)-N(even) viendra si-tôt que possible à Flödnigg et sera suivi d'un détachement d'Infanterie de 20—30 hommes.*

W.

*Mr. le Baron François de Lazarini.»*

Dazu kam es allerdings nicht. Es versammelten sich zwar einige Bauern, Männer und Weiber, vor dem Schlosse, aber — wie uns der damalige Flödniger Bezirkscommissär und spätere Reichsrathsabgeordnete und Bürgermeister von Laibach, Michael Ambrož, in den «Novice», 1848, S. 100, versichert — ohne Waffen und waren ganz ruhig. Ambrož setzte ihnen den Sachverhalt auseinander, worauf sie sich langsam zerstreuten. Baron Lazarini schrieb sofort nach Laibach, er brauche keine Militärassistenz mehr, und das bereits auf dem Wege nach Flödnig befindliche Militär kehrte denn auch wirklich vor dem Malitsch'schen Hause in Laibach um.

Im Anschluss an die Ereignisse dieses Jahres wäre die 1850 erfolgte Aufhebung der Patrimonialgerichte zu erwähnen, der zufolge auch das Flödniger Gericht, welches seit 1845 in einem Nebengebäude des Schlosses unterbracht war, eingieng.

(Fortsetzung folgt.)

---

## *Erechthites hieracifolia* Rafinesque.

Eine für Krain neue, eingewanderte Composite Amerikas.

Von Prof. A. Paulin.

Die stetig steigende Vergrösserung des Weltverkehrs hat bekanntlich zur Einführung, aber auch Gelegenheit zur Einschleppung so mancher Pflanzenarten aus überseeischen Ländern gegeben. So hat sich z. B. eine Reihe von Arten nachweislich erst seit der Entdeckung Amerikas allmählich in Europa eingebürgert, und einzelne derselben haben sich in ihrer neuen Heimat derart ausgebreitet, dass wir sie jetzt zu den ganz gewöhnlichen Unkräutern zählen. Einige dieser fremden Ansiedler, als *Oenothera biennis* L., *Erigeron Canadense* L., *Stenactis bellidiflora* A. Br. und *Rudbeckia laciniata* L., haben vor längerer oder kürzerer Zeit auch bei uns zu Lande festen Fuss gefasst. Aufgabe dieser Zeilen soll es nicht sein, diese allbekannteren amerikanischen Colonisten, die theilweise bereits anderweitig<sup>1</sup> näher besprochen wurden, zu behandeln, wohl

---

<sup>1</sup> Cf. Deschmann: «Ueber einige in jüngster Zeit in Krain eingewanderte Pflanzen» (Laibacher Zeitung 1868, Nr. 78 und 79); ferner Voss: «Zur Chronik der Pflanzenwanderungen» (Oesterreichische botanische Zeitschrift, XXVII. [1877], p. 168 ff.) und desselben «Zur Flora von Laibach» (ibid. XXXII. [1882], p. 285).

Anmerungsweise sei hier erwähnt, dass sich *Rudbeckia laciniata* L., deren Vorkommen auf dem Laibacher Moor und an den Abhängen des Schischkaberges auch u. a. in den obcitirten Abhandlungen constatirt wird, in grosser Menge an den Gewässern in der Umgebung von St. Barthelmä in Unterkrain vorfindet und daselbst stellenweise, wie z. B. bei Schmalzendorf und Oberfeld, nahezu ausschliesslich die Ufervegetation bildet.

aber auf eine in letzterer Zeit in einzelnen Theilen unserer Monarchie sich neu ausbreitende, gleichfalls aus Amerika stammende Wanderpflanze aufmerksam zu machen, da ich heuer das Vorkommen derselben nun auch in Krain constatieren konnte.

Im Jahre 1876 fand der bekannte kroatische Naturforscher und hervorragende Botaniker L. v. Vukotinović auf einer Ausrodung an der Grenze einer Weinbergsanlage in der Nähe von Agram einige Individuen eines ihm unbekanntes, für die kroatische Flora neuen Korbbblütlers, den er jedoch im folgenden Jahre vergebens an derselben Localität, die inzwischen mit Weinreben bepflanzt wurde, wieder gesucht hatte. Erst im Jahre 1880 (20. Juli) gelang es Vukotinović, gemeinsam mit seinem Mitarbeiter an der «Flora Croatica», J. Schlosser Ritter v. Klekovski, die in so räthselhafter Weise wieder verschwundene Pflanze auf einer im Jahre 1878 durchgeführten Eichenwaldausrodung im erzbischöflichen Parke Maximir (Jurjevac) nächst Agram in grosser Menge in Gesellschaft von *Senecio silvaticus* L., *Erigeron Canadense* L., *Epilobium virgatum* Fries., *Centaurea stenolepis* Kern., *Molinia littoralis* Host. u. a. anzutreffen und in dem darauf folgenden Jahre auch auf den höchsten Kuppen des Agramer Gebirges bei St. Jakob, woselbst kurz vorher ein Buchenwald abgestockt worden war, wiederzufinden.

Vukotinović vermeinte in der fraglichen Pflanze eine neue Art aus der Gattung *Senecio* zu erkennen und benannte dieselbe wegen ihrer grossen habituellen Aehnlichkeit mit der Gattung *Sonchus* im Rad Jugoslavenske akademije<sup>1</sup> als *Senecio sonchoides*. Fast gleichzeitig hat Schlosser diese Art in der Oesterr. botan. Zeitschr., XXXI. (1881), p. 5, als *Senecio Vukotinovici*, versehen mit genauer Diagnose,

---

<sup>1</sup> Cf. Vukotinović: «Pleme sucvjetakah (Compositae) u Hrvatskoj, dosad našastih» (Rad Jugoslavenske akademije, knjiga LVIII. [1881], p. 85 und 86).

publiciert. Als Exsiccate gelangten in der Umgebung von Agram von Wormastiny gesammelte Exemplare des *Senecio sonchoides* Vuk. im Jahre 1882 in Kerners «Flora exsiccata Austro-Hungarica» sub Nr. 658 zur Ausgabe (cf. v. Kerner: «Schedae ad Floram exsiccata Austro-Hungaricam», II. [1882], p. 131).

Weitere Angaben über das Vorkommen von *Senecio sonchoides* Vuk. finden wir nun zunächst im botanischen Centralblatt 1883, XIV. Band, woselbst v. Borbas (p. 270 ff.) gelegentlich der Besprechung von «Waisbeckers Gefäßpflanzen von Güns» bekannt gibt, dass *Senecio sonchoides* Vuk. auch bei Güns (nach Prof. A. Freh daselbst von ihm zuerst schon im Jahre 1877) beobachtet, jedoch mit *Senecio Cacaliaster* Lam. verwechselt wurde. In derselben Zeitschrift, 1884, XVII. Bd., 1, p. 370, theilt ferner v. Borbas mit, dass er auch selbst die in Rede stehende Pflanze bei Mannersdorf (Kéthely) im Oedenburger und bei Khofidisch (Gyepü Füzes) im Eisenburger Comitate gesammelt habe. Desgleichen hat Preissmann in der Oesterr. botan. Zeitschr., XXXV. (1885), p. 161 und 224, die Mittheilung gemacht, dass er *Senecio sonchoides* Vuk. schon im Jahre 1877 in einem Buchenwaldschlage bei Luttenberg in Steiermark aufgefunden habe.

Einen ausführlichen Artikel widmeten unserer Pflanze Kornhuber und Heimerl, welche beiden dieselbe im Jahre 1884 bei Kapuvar im Oedenburger Comitats aufgefunden haben. Die genannten Forscher, welche im Monat August 1884 eine botanische Begehung des Hanság-Moores unternahmen, besuchten zu diesem Zwecke von Kapuvar aus den sogenannten Grossen oder Kapuvärer Erlenwald, woselbst sie an den von üppigstem Pflanzenwuchs erfüllten Rändern dieses Waldes, zumal aber längs der Durchschläge und Alleen *Senecio sonchoides* Vuk. zumeist gruppenweise in vollster Ueppigkeit in 1—1 $\frac{1}{3}$  m hohen Exemplaren gesellschaftlich mit *Glyceria spectabilis* M. u. K., *Lythrum Salicaria* L., *Urtica dioica* L. u. a. antrafen (cf. Kornhuber und Heimerl: *Erechthites hieracifolia* Raf.,

eine neue Wanderpflanze der europäischen Flora, in Oesterr. botan. Zeitschrift. XXXV. [1885], p. 297 ff.).

Der eigenthümliche, vor allem durch den leicht zerbrechlichen, saftreichen Stengel, die dünnen, ungleich doppelt-scharfgezähnten, unterseits netzaderigen Blätter und durch die zu einer meist reichblütigen Rispe vereinigten discoiden (strahllosen), blassgelben Anthodien (Köpfchen) bedingte Habitus der in Rede stehenden Pflanze veranlasste Kornhuber und Heimerl, dieser ein eingehenderes Studium zu widmen. Die genauere Untersuchung der in Kapuvar gesammelten Exemplare ergab alsbald, dass hier überhaupt kein *Senecio* vorliege, sondern dass die Pflanze der von Rafinesque aufgestellten Gattung *Erechthites* angehöre, die sich durch discoide, heterogame Anthodien, deren Randblüten fädlich und weiblich, deren Scheibenblüten dagegen oberwärts etwas verbreitert und zwitterig sind, leicht von der Gattung *Senecio* DC. unterscheidet, welche discoide und homogame oder aber strahlende und dann heterogame Anthodien hat.

Die Gattung *Erechthites* Raf. umfasst nur eine mässige Anzahl von in Nord- und Südamerika, ferner auf Australien und Neuseeland einheimischen, zum Theile einander sehr ähnlichen, zum Theile aber auch gut charakterisierten Arten. Durch genaue Vergleichung der kroatischen und ungarischen Pflanzen mit den bisher beschriebenen, grösstentheils auch in den Herbarien des k. k. Hofmuseums niedergelegten Arten der Gattung *Erechthites* konnten Kornhuber und Heimerl in der bishin als *Senecio sonchoides* Vuk. angesprochenen Pflanze mit Bestimmtheit die in Amerika einheimische Art *Erechthites hieracifolia* Raf. erkennen. Diese Art bewohnt ganz Amerika und gehört in Nordamerika, wo sie eine ausserordentlich weite Verbreitung hat, zu den lästigsten Unkräutern.

Was nun die Art und Weise der Uebersiedlung unserer Pflanze aus Amerika nach Europa anlangt, muss angenommen werden, dass dieselbe auf ähnliche Weise bewerkstelligt wurde wie die anderer amerikanischer Ansiedler, welche nachweislich

durch keines jener Vehikel (wandernde Thiere, Luft- und Wasserströmungen) erfolgte, die sonst so vielfach zur Verbreitung von Samen und Früchten dienen, sondern lediglich nur durch Vermittlung des Menschen stattgefunden hat.

Die Annahme einer Vertragung der Früchte durch Wanderthiere ist, abgesehen von allem anderen, schon durch die geographische Lage der beiden Continente, jene eines Transportes durch Meeresströmungen schon durch die Qualität der Früchte selbst ausgeschlossen. Wohl aber gehört *Erechthites hieracifolia* Raf. in jene Gruppe von Gewächsen, deren Früchte mit federigen Anhängseln, denen die Rolle von Fallschirmen zukommt, versehen und somit für Luftreisen ganz vortrefflich eingerichtet sind, was einen Transport der Früchte durch Luftströmungen von vorneherein als nicht im Bereiche der Unmöglichkeit erscheinen liesse.

Wie die Früchte einer grossen Anzahl von Compositen, tragen nämlich auch jene unserer mehrfach bezogenen Art einen aus einfachen, etwas rauhen Haaren bestehenden Kelch, der bei trockener Luft ausgebreitet die Gestalt eines umgekehrten Hohlkegels hat, dessen Durchmesser den der kleinen Frucht um das Vielfache übertrifft. Diese Einrichtung der Haarkrone bietet bei möglichst geringer Masse und einem möglichst kleinen Gewichte der Luft eine möglichst grosse Angriffsfläche, wodurch dieses Convolut von Haargebilden nahezu dieselbe Rolle spielt, wie ein aus einer continuierlichen Membran gefertigter Tragapparat. Durch die Ausgestaltung mit derartigen Flugapparaten können nun die Früchte unter gewissen Bedingungen geraume Zeit sich in der Luft schwebend erhalten und mit dem aufsteigenden Luftstrom in ganz bedeutende Höhen emporsteigen, wie denn auch, von kräftigen horizontalen Winden erfasst, auf gewisse Entfernungen vertragen werden. Allein bei dem Umstande, als die Haare des Flugapparats bei nassem und feuchtem Wetter zusammenkleben und dann der ihnen bei trockener Luft zukommenden Function entkleidet werden, und da ferner

die Früchte mit ihren gespinstartigen Flugapparaten an und für sich schon leicht an anderen Pflanzen haften bleiben, kann eine Verbreitung von derartigen Früchten durch Luftströmungen über weite Horizontalabstände in ununterbrochenem Zuge nicht stattfinden. Die noch vielfach verbreitete Ansicht, mit Flugvorrichtungen versehene Samen und Früchte könnten durch die bewegte Luft gleich viele Meilen weit fortgeführt werden, muss daher als eine irrige bezeichnet werden, deren Nichtstichhaltigkeit durch die so interessanten darauf hinzielenden Forschungen Kerners direct dargethan wurde. Kerners diesbezügliche Beobachtungen<sup>1</sup> haben u. a. ergeben, dass die den Moränenschutt bevölkernden und auf dem Firn der Gletscher sich ansiedelnden Pflanzen, resp. die daselbst vorfindlichen Samen, nicht einer einzigen Art angehören, die nicht auch an den zunächst liegenden Berggehängen oder in den unmittelbar benachbarten Thalgebieten heimisch und verbreitet wäre, und dass sich somit die horizontale Distanz, über welche mit Flugvorrichtungen versehene Früchte durch Luftströmungen dahingeführt werden, wohl kaum jemals weiter als von einer zur anderen Thalwand erstreckt, woraus sich unmittelbar aus der Erfahrung der Schluss ergibt, dass von einer Uebertragung luftfahrender Samen und Früchte über weite Länder und Meere keine Rede sein kann.

Wie wohl aber einerseits eine sprungweise Ausbreitung von Pflanzenarten, deren Samen für Luftfahrten eingerichtet erscheinen, durch Vermittlung von Luftströmungen nicht erfolgen kann, so fördern doch andererseits mit Flugvorrichtungen versehene Samen und Früchte eine schrittweise Verbreitung auf zusammenhängendem Terrain und ermöglichen die Ansiedlung auch auf höher gelegenen

---

<sup>1</sup> Cf. A. Kerner: «Der Einfluss der Winde auf die Verbreitung der Samen im Hochgebirge» (Zeitschr. d. Deutschen Alpenvereins, II. Bd. [1871], p. 144 ff.), ferner desselben «Beiträge zur Geschichte der Pflanzenwanderungen» (Oesterr. botan. Zeitschr. XXIX., [1879], p. 174 ff.).

Orten, insofern durch die Beschaffenheit von Boden und Klima dieser Verbreitung nicht eine Grenze gesetzt wird. Es konnte daher auch von unserer Pflanze von vorneherein angenommen werden, dass eine schrittweise Verbreitung derselben, nachdem die erste Einbürgerung an einer ihr zusagenden Localität erfolgte, von Generation zu Generation stattfinden werde, zumal die Migrationsfähigkeit der Gattung *Erechthites*, wie Schenk<sup>1</sup> im Anschluss an die diesbezüglichen Untersuchungen Hofmeisters und Nägeli's nachgewiesen hat, durch die eigenthümlichen Structurverhältnisse der Haare, mit denen die kleinen Achenen besetzt sind, wesentlich noch erhöht wird. Die der Frucht zugewendete Seite dieser in der Regel dreizelligen Haare, die Innenseite derselben, besteht aus zwei Zellen, einer oberen längeren und einer unteren kurzen; die von der Frucht abgewendete Seite, die Aussenseite, wird von einer Zelle gebildet. Die Wände dieser Zellen bestehen in ihrer äussersten Schichte aus einer glatten Cuticula; an diese schliessen sich Verdickungsschichten, welche im Wasser ziemlich stark quellen, infolge dessen die Aussenschicht sprengen und austreten. Dadurch wird nun einerseits die Richtung der in trockenem Zustande dicht an der Frucht angedrückten Haare bei Zutritt von Wasser geändert, als auch anderseits ein aus den gequollenen Verdichtungsschichten bestehender an- klebender Schleim ausgeschieden. Wenn auch diese klebenden Ausscheidungen aus den befeuchteten Früchten vor allem die Befestigung an das Keimbett bezwecken,<sup>2</sup> so wird doch durch diese Einrichtung noch der weitere Vortheil einer grösseren Beweglichkeit und leichteren Transportfähigkeit der Früchte auch bei feuchtem Wetter bezweckt und dieser Zweck durch das Ankleben der Früchte an das Gefieder und die Haare wandernder Thiere auch thatsächlich erreicht.

<sup>1</sup> Cf. Schenk: «Zur Kenntniss des Baues der Früchte der Compositen und Labiaten» (Botan. Zeitung, 35. Jahrg. [1877], p. 409 ff.).

<sup>2</sup> Cf. Kerner v. Marilaun: Pflanzenleben, I. Bd., p. 575, und II. Bd., p. 804.

Die Muthmassung, *Erechthites hieracifolia* Raf. werde sich nach und nach über ein grösseres Areale verbreiten, hat sich in der That auch bestätigt, wie aus den folgenden Standortangaben zu ersehen ist.

**1887:** Feuchte Waldblössen des Kolbeterberges bei Hütteldorf in Niederösterreich (Müllner<sup>1</sup>, Verhandl. der k. k. zoolog.-botan. Gesellsch. 1888, S. B., p. 29). — **1889:** In Waldschlägen des Johannisberges bei Budapest (Simonkai, Oesterr. botan. Zeitschr., XLIII. [1893], p. 68). — **1890:** In Holzschlägen am Schildberge zwischen Böhheimkirchen und St. Pölten in Niederösterreich, hier nachweislich erst im diesem Jahre aufgetreten (Grimburg und Hackel, Oesterr. botan. Zeitschr., XL. [1890], p. 428); in Holzschlägen am Eulenberge bei Litschau und am Radelberge bei Herzogenburg (Beck, Verhandl. der k. k. zoolog.-botan. Gesellsch. 1891, p. 645); Gleichenberg in Steiermark (Krašan, Mitth. d. naturw. Vereins für Steiermark 1890, p. 228); in der Umgebung von Fürstenfeld in Steiermark (Hatle, ibid. eod. p. 362); bei Sümeg und Tatika im Zalar-Comitate (Szép, Programm der Sümeger Realschule 1890/91). — **1891:** Im Holzschlag Tannenschachen bei Rappoltenkirchen in Niederösterreich (Haring, Oesterr. botan. Zeitschr., XLIII. [1893], p. 66); ferner in Ungarn bei Keszthely und Murakeresztur (Czako, Oesterr. botan. Zeitschr., XLIII. [1893], p. 68) und bei Tatika (Piers, ibid. eod. p. 68). — **1892:** am Bachergebirge bei Pikerndorf in Steiermark (Murr, Deutsche botan. Monatsschr. 1892, p. 129); Holzschläge bei Nestelbach in Steiermark (Molisch, Mitth. d. naturw. Vereins für Steiermark 1892, p. CV) und am Hilmteiche bei Graz (Krašan, ibid. eod. p. CIII). — **1893:** Neuer Schlag am goldenen Brunnl im Rohrwald nächst Spillern in Niederösterreich (Haring, Oesterr. botan. Zeitschr., XLIV. [1894], p. 112). — **1894:** Waldschlag in Czák und Güns in Ungarn (Waisbecker, Oesterr.

---

<sup>1</sup> Die mit gesperrten Lettern gedruckten Namen beziehen sich auf die der Entdecker.

botan. Zeitschr., XLV. [1895], p. 109); in Holzschlägen nächst der Station Weidlingau in Niederösterreich (Fritsch, *ibid.* eod. p. 325). — **1895**: In Blauda nächst Mährisch-Schönberg (P an e k, Oesterr. botan. Zeitschr., XLV. [1895], p. 476).

Im laufenden Jahre (**1896**) konnte ich das Vorkommen von *Erechthites hieracifolia* Raf. auch in Krain feststellen.

Um die Vegetationsverhältnisse eines Theiles des Uskokengebirges und der zwischen Weisskirchen und Landstrass entlang der Gurk sich ausbreitenden sumpfigen Niederung näher zu durchforschen, unternahm ich im Monate August einen Ausflug nach Unterkrain. Die Zureise nach dem zum Aufenthalte ins Auge gefassten Orte St. Barthelmä wählte ich nun derart, dass ich mit der Südbahn bis Lichtenwald fuhr, den weiteren Weg aber nach Uebersetzung der Save zu Fuss von der Ortschaft Radna quer über das Gebirge nach St. Cantian einschlug, um dieses mir noch unbekanntes, aus Triaskalken aufgebaute Terrain bei dieser Gelegenheit näher kennen zu lernen. Unmittelbar bei Radna (177 m) steigt der Weg anfänglich ziemlich steil an und führt durch einen aus Buchen, Berg- und Feldahornen, Eschen, Stiel-, Stein- und Zerreichen und Edelkastanien bestehenden Wald, dessen Unterholz Haselstauden, der gemeine und der wollige Schneeball, die gemeine Heckenkirsche, der Hartriegel, die Kornelkirsche, die Berberitze, der gemeine Spindelbaum, der Epheu, der Faulbaum, der gemeine Seidelbast, der Wachholder u. a. bilden. Die niedere Waldvegetation stimmt vielfach mit jener der Kalkvorberge in der Umgebung Laibachs überein. Man findet unter anderen *Allium carinatum* L., *Polygonatum multiflorum* All., *Epipactis viridans* Crtz., *Moehringia muscosa* L., *Clematis recta* L., *Hepatica triloba* Gilib., *Helleborus altifolius* Hayne, *Helleborus intermedius* Host., *Epimedium alpinum* L., *Asarum Europaeum* L., *Euphorbia Carniolica* Jacqu., *Euphorbia amygdaloides* L., *Mercurialis perennis* L., *Sanicula Europaea* L., *Haquetia Epipactis* DC., *Astrantia maior* L., *Peucedanum Oreoselinum* Mnch., *Selinum Carvifolia* L., *Aruncus silvester* Kostel., *Trifolium rubens* L., *Astragalus glycy-*

*phyllos* L., *Pirola secunda* L., *Calluna vulgaris* Salisb., *Primula acaulis* L., *Cyclamen Europaeum* L., *Gentiana asclepiadea* L., *Vinca minor* L., *Symphytum tuberosum* L., *Pulmonaria officinalis* L., *Calamintha silvatica* Bromf., *Salvia glutinosa* L., *Clinopodium vulgare* L., *Galeobdolon montanum* Kab., *Verbascum nigrum* L., *Melampyrum nemorosum* L., *Campanula Trachelium* L., *Galium silvaticum* L., *Valeriana officinalis* L., *Knautia silvatica* Coult., *Eupatorium cannabinum* L., *Solidago Virga aurea* L., *Gnaphalium silvaticum* L., *Bupthalmum salcifolium* L., *Senecio nemorensis* L., *Carlina vulgaris* L., *Serratula tinctoria* L., *Centaurea Wochinensis* Bernh., *Aposeris foetida* Cass., *Hieracium silvaticum* L., *Lactuca muralis* DC., *Prenanthes purpurea* L.

Nach etwa einer halben Stunde Weges durch den eben geschilderten Wald gelangt man in einer Höhe von ca. 350 m auf kleines, mit Acker- und Wiesenland bestelltes Plateau, an dessen Südende sich das ärmliche Gebirgsdorf Lukovica erhebt. Von diesem Dorfe führt der Weg über ein steinigtes, mit Wachholder, Schleh- und Weissdorn besetztes Terrain auf eine ungefähr 70 m höhere, am Nordabhange der Tetna gora gelegene bewaldete Terrasse. Nicht weit von der Stelle, an der ein Seitesteg nach Novo Orle abzweigt, gelangt man zu einer ausgerodeten Fläche, die, nach dem gegenwärtigen Vegetationscharakter zu schliessen, schon vor einigen Jahren abgestockt worden sein musste. In dem dieser Ausrodung entlang sich hinziehenden feuchten Strassengraben sowie längs der Lisière des gegenüberliegenden, bis an die Strasse reichenden Waldes habe ich nun *Erechthites hieracifolia* Raf. in einer mässigen Anzahl von Individuen in Gesellschaft mit *Calamagrostis Epigeos* Schrad., *Erigeron Canadense* L., *Gnaphalium silvaticum* L., *Lactuca saligna* L. und *Hieracium boreale* Fr. angetroffen. Auf der abgestockten Fläche selbst, die mit *Calamagrostis Epigeos* Schrad. ziemlich dicht besetzt ist, fanden sich nur ganz vereinzelt Exemplare, und ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, dass unsere Pflanze sich an dieser

Stelle schon vor Jahren angesiedelt habe, gegenwärtig aber daselbst bereits wieder im Niedergange begriffen sei.

*Erechthites hieracifolia* Raf. ist nämlich ein Gewächs, das fast consequent nur von ganz bestimmten, gleichartigen Localitäten Besitz ergreift, und wie dasselbe nach Pursh in Amerika stets der Urbarmachung durch Axt und Feuer in grosser Menge folgt, so siedelt es sich auch in seiner neuen Heimat fast ausschliesslich nur auf frischen Rodungen und Holzschlägen mit anderen, derartige Oertlichkeiten occupierenden Arten, wie z. B. *Epilobium angustifolium* L., *Cirsium palustre* Scop., *Erigeron Canadense* L., *Gnaphalium silvaticum* L., *Eupatorium cannabinum* L., *Senecio silvaticus* L., *Glyceria spectabilis* M. u. K., *Calamagrostis Epigeos* Schrad. u. a., an. Genauere und längere Beobachtung von Oertlichkeiten, deren Besiedlung durch *Erechthites hieracifolia* Raf. erfolgte, haben ergeben, dass die Pflanze im ersten Jahre nach Abtrieb des Holzes nur zerstreut, im zweiten und dritten Jahre zahlreich vorkommt, im vierten und fünften Jahre schon viel spärlicher wächst und dem überhandnehmenden Graswuchs immer mehr weicht, um schliesslich, im Kampfe ums Dasein gegenüber den anderen, kräftigeren Concurrenten erliegend, spurlos wieder zu verschwinden.

Erwägt man, dass *Calamagrostis Epigeos* Schrad., welche Grasart, wie bereits erwähnt, die Rodung, an der ich *Erechthites hieracifolia* Raf. vorfand, überzieht, zu jenen Pflanzen gehört, deren Rhizome zeilen- und truppweise angeordnete Bestände von Ablegern bilden<sup>1</sup> und die sich an einem ihnen zusagenden Boden, wie es eben Holzschläge für die genannte Grasart sind, mit überraschender Schnelligkeit ausbreiten und an den Stellen, von denen sie Besitz ergriffen, jede weitere Vegetation unterdrücken und verdrängen, so dürfte mit Rücksicht auf das massenhafte Vorkommen dieses Grases auf der bezeichneten Localität die Muthmassung nicht unbegründet sein, dass

<sup>1</sup> Cf. Kerner v. Marilaun: Pflanzenleben II., p. 725.

*Erechthites hieracifolia* Raf. daselbst wieder im Absterben begriffen sei. Dass unsere Pflanze von dieser Oertlichkeit nicht bereits früher bekannt wurde, findet wohl seine natürliche Erklärung darin, dass diese Gegend bisher wohl kaum jemals von Botanikern betreten wurde.

Die Beantwortung der Frage, auf welchem der im Vorstehenden angeführten Standorte die erste Einbürgerung, beziehungsweise von welcher der genannten Localitäten aus die weitere Verbreitung erfolgte, fällt um so schwerer, als die Mehrzahl der namentlich anfänglich entdeckten Standorte gleich dem von mir aufgefundenen in abgelegenen, vorher von Botanikern wenig oder gar nicht besuchten Gegenden liegt. In Berücksichtigung, dass unsere Pflanze weder einen Zier- noch Nutzwert repräsentiert und daher wohl kaum anderswo als in botanischen Gärten cultiviert worden ist, kann mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass wir in derselben einen Flüchtling aus einem botanischen Garten zu erblicken haben. Bei dem Umstande, als zur Zeit der Entdeckung der Pflanze in der Umgebung von Agram in dieser Stadt ein botanischer Garten nicht existierte, käme zunächst der Grazer Garten als Verbreitungscentrum in Betracht, zumal die Pflanze schon im Jahre 1877 in Steiermark, wenn auch nur an einer Localität gefunden wurde. Dass man sie nicht früher in der nächsten Umgebung von Graz beobachtet hatte, fände wohl in der Eigenthümlichkeit der Localitäten, auf denen sich *Erechthites hieracifolia* Raf. mit Vorliebe ansiedelt, in dem vorübergehenden Auftreten sowie auch darin seine Erklärung, dass man der Pflanze vor dem Jahre 1886 nicht hinreichende Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Der Umstand, dass nach Hatle<sup>1</sup>, der der Annahme einer Einbürgerung durch direct aus Amerika eingeschleppte Früchte zuneigt, im Joanneumgarten in Graz wohl *Erechthites*

<sup>1</sup> Cf. Hatle: *Erechthites hieracifolia* Raf. Ein Beitrag zur botanischen Topographie der Steiermark (Mittheil. d. naturw. Vereins für Steiermark 1890, p. 362 ff.).

*palmitifolia*, nicht aber *Erechthites hieracifolia* cultiviert wurde, fiel meiner Ansicht nach bei Erörterung vorstehender Frage nicht so sehr ins Gewicht, wenn man berücksichtigt, wie häufig sich bei Samensendungen seitens der botanischen Gärten Verwechslungen ergeben, wie oft man statt der verlangten Species die Samen einer zweiten, zuweilen sogar einer ganz anderen Gattung angehörigen Art erhält, und die man, falls die Verwechslung bemerkt wird, gar häufig einfach wegwirft oder aber bis zur nächsten Revision unter einem falschen Namen cultiviert.

Ueberblickt man den gegenwärtigen Verbreitungsbezirk und erwägt man, dass die grossen, über ein mehr oder weniger ebenes Terrain hinziehenden Verkehrsadern den sich ausbreitenden Fremdlingen besonders bequeme Wanderstrassen bieten, so könnte, Graz als Verbreitungscentrum vorausgesetzt, die Verbreitung in radialen Richtungen über Ost- und Südsteiermark und das angrenzende Krain, über Nordwestkroatien und das westliche Ungarn, von den nördlichsten ungarischen Standorten aber auch entlang der Donau und March über Niederösterreich und Mähren verhältnismässig leicht stattfinden, während einer Ausbreitung in westlicher und nördlicher Richtung durch die daselbst sich erhebenden gewaltigen Gebirgsmassen immerhin einige Schranken gesetzt werden mögen.

Berücksichtigt man die im Vorstehenden geschilderte Ausbreitung von *Erechthites hieracifolia* Raf., so kann man mit Recht voraussetzen, dass diese Pflanze, die sicherlich schon jetzt in dem östlichsten und südöstlichen Theile Krains auf mehreren Stellen zu treffen wäre, in nicht allzuferner Zeit ihren Einzug auch in das westliche und nördliche Krain halten werde, zumal sich deren Ausbreitung, wie die bisherigen Beobachtungen lehren, in ziemlich raschem Tempo vollzieht. Da es von grossem Interesse wäre, ihr dermaliges Verbreitungsgebiet auf krainischem Boden sowie die Modalitäten des weiteren Fortschreitens in der Verbreitung genau festzustellen,

so füge ich zum Schlusse eine genaue Beschreibung unserer Pflanze an, damit das Auffinden und Erkennen derselben möglichst erleichtert werde.

### *Erechthites hieracifolia* Raf.

Synonyme: *Erechthites hieracifolia* Rafinesque in De Candolle Prodrumus VI., p. 294; *E. praealta* Lessing in Linnaea 1831, p. 411; *E. ambigua* DC. in Prodr. VI., p. 295; *E. sulcata* Gardner in Hooker Lond. Journ. VII., p. 419. — *Senecio hieracifolius* L. in Spec. plant. ed. I., p. 866. — *Sonchus agrestis* Swartz in Fl. Ind. Occident., p. 1289; *S. occidentalis* Spreng. in Syst. plant. III., p. 648; *S. brasiliensis* Meyen et Walpers in Nova Acta XIX., Suppl. I., p. 293. — *Neoceis hieracifolia et rigidula* Cass. Dict. XXXIV., p. 387, sec. Kornh. et Heimerl.

Sammlung: Kerner v. Marilaun, Flora exsicc. Austro-Hung. Nr. 658.

Wurzel spindelig, einjährig.

Stengel straff aufrecht, saftig, leicht zerbrechlich. röhrig, gefurcht, fast kahl oder nur unterhalb zerstreut behaart, 3—18 dm hoch und (am Grunde) 12—15 mm dick, bei schwachen Individuen nur wenig verzweigt, bei kräftigeren von der Mitte an oder nur in seinem oberen Theile reichlich rispig-ästig.

Blätter wechselständig, dünn, freudiggrün, unterseits netzaderig, an der Mittelrippe und am Rande kurz gewimpert, die untersten länglich-eiförmig, allmählich in einen ziemlich lang geflügelten Stiel verschmälert, am Rande gezähnt, die mittleren (bis 16 cm langen und 3·5 cm breiten) länglich bis länglich-lanzettlich, mit verschmälelter bis herzförmiger, halb-stengelumfassender Basis sitzend, spitzlich, grob und ungleich doppelt gezähnt, die Zahnspitzen knorpelig verdickt, die oberen lineal-lanzettlich bis linealisch, ganzrandig oder nur an der Basis spießförmig ausgeschnitten, sehr spitz, die obersten sehr klein, lineal-fädlich.

Anthodien 12—16 mm lang und (am Grunde) 5 bis 7 mm breit, strahllos mit gelblichgrüner, einreihiger, walzlich-glockiger, nach oben hin in 10—20 spitze, bräunlichrothe

Zähne gespaltener, längsgefurchter, kahler Korbhülle, die sich zur Fruchtreife an den Furchen in lineale, weisshäutig gerandete Blättchen spaltet und am Grunde von circa sieben (4—6 mm langen) pfriemlichen Blättchen umgeben ist; die auf 1—2 cm langen, mit mehreren (4—6 mm langen) pfriemlichen Blättchen besetzten Stielen ruhenden Köpfchen anfänglich dicht doldentraubig stehend, später eine ausgebreitete, ansehnliche Rispe bildend.

Blüten 12 mm lang, sämtlich mit blass schwefelgelber, röhrig-fadenförmiger Krone; die äusseren (Randblüten) fädlich und weiblich, die inneren (Scheibenblüten) nach oben zu einem fünfzähligen Trichter erweitert und zwitterig mit heraustretenden Antheren, Griffelschenkel bei allen Blüten fast walzlich, stumpflich; Blütenboden flach, ohne Spreublätter, aber mit wabenartigen Vertiefungen, in welchen auf warzenförmigen Erhebungen die Achenen sitzen.

Achenen 2—3 mm lang, bräunlich, gerieft, spärlich kurzhaarig, an beiden Enden etwas verschmälert. Pappusstrahlen 12 mm lang, seidenhaarig, biegsam, reinweiss.

Vorkommen: Bewohnt feuchte Waldblößen, Rodungen und Holzschläge und blüht im Juli und August.

*Erechthites hieracifolia* Raf. ist eine sehr variable Art, und es unterliegen die Höhe und Verästelung des Stengels, die Behaarung, namentlich aber auch die Blattbreite und Blattheilung vielfachen Schwankungen. Eine in Waldschlägen um Czak und Güns sehr zahlreich vorkommende Form mit dünnem, nur 10—30 cm hohem, unverzweigtem Stengel, der nur ein bis drei kleine, 8—12 mm lange und 3—4 mm breite Köpfchen trägt, wurde von Waisbecker<sup>1</sup> als *Erechthites hieracifolia* Raf. forma *minor* bezeichnet.

---

<sup>1</sup> Cf. Waisbecker: «Beiträge zur Flora des Eisenburger Comitats» (Oesterr. botan. Zeitschr., XLV. [1895], p. 109).

## Die Marktprivilegien von Watsch.

Von K. Črnologar.

Der Richter und die gesammte Bürgerschaft des Marktes Watsch im Libeker Landgerichte haben bereits im Jahre 1740 beim Kaiser Karl VI. um die Bestätigung ihrer, ihnen von den Habsburgischen Landesfürsten verliehenen und zuletzt von Kaiser Leopold I. am 21. September 1667 erneuerten und bestätigten Privilegien angesucht. Nachdem aber Kaiser Karl VI. noch vor der Confirmation gestorben, wandten sich die von Watsch an die Kaiserin Maria Theresia mit der Bitte, dieselbe möge ihnen ihre Marktfreiheiten, insbesondere die drei Jahrmärkte und den Wochenmarkt, bestätigen.

Nachdem von der Landeshauptmannschaft in Krain unter dem 12. Juni 1747 alle Städte und die Jahrmärkte besitzenden Ortschaften in der Umgebung von Watsch, darunter auch die Stadt Weichselburg, aufgefordert worden, sich auszusprechen, ob denselben jene Jahr- und Wochenmärkte nicht schädlich wären, und die bezüglichen Berichte entweder für die von Watsch günstig gelautet oder vielleicht wenig berücksichtigt worden sind, bestätigte die Kaiserin mit dem weiter angeführten Privilegienbriefe am 24. März 1748 ihre Sonderrechte, was von der k. k. Hofcommission mit dem Erlasse ddo. Laibach, den 22. Jänner 1749 den Städten und Märkten, also auch der Stadt Weichselburg bekannt gegeben wurde, wo auch collationierte Abschriften beider Gesuche und der Confirmations-Urkunde wie auch zwei Intimationschreiben aufbewahrt sind.

Da meines Wissens die Privilegien des Marktes Watsch noch nicht veröffentlicht worden, und die Sonderrechte, welche die Marktbürger daselbst genossen haben, nicht bekannt sein

dürften, theile ich hier die erwähnte Urkunde mit. Interessant ist die Thatsache, dass der Richter von Watsch den Gerichtsstab führen durfte, obwohl seine Untergebenen mit Zins und sonstigen Dienstbarkeiten ihrer Herrschaft unterworfen blieben.

#### Urkunde.

1748, 24. März, Wien. — Kaiserin Maria Theresia bestätigt den Bürgern des Marktes Watsch im Lubeck'schen Landgerichte die ihnen von den Habsburgern verliehenen und zuletzt vom Kaiser Leopold I. am 21. September 1667 bestätigten Marktprivilegien.

«Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kayserin, in Germanien, Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien (der grosse Titel der Kaiserin) etc.

«Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thuen kundt allermänniglich, dass Unss Unsere getreue, N. Richter und gesambte Burgerschaft des Marckts Wätsch in Unserm Hertzogthumb Crain allerunterthänigst gebetten, Wir geruheten als jezt Regierende Frau und Landsfürstin Ihre Von Weyl. Unseren Glorreichisten Vorfahreren an Unserm Durchleüchtigsten Erz-Hauss Oesterreich erlangte und leztmahlig Von Weyland Unsers in Gottseeligst ruhend-geehrtisten Herrn Gross-Vatters Kaysers Leopoldi Mayestät und L'bden Christmildester gedächtnuss unterm Ein- und zwanzigsten Septembris anno Sechzechenhundert Sieben und Sechzig erneüeret, und bestättigte Privilegien, Gnaden, und Freyheiten, krafft deren Sie ihre Jährliche Richter Wahl halten, den gerichtsstaabführen, wie auch das Justiz-weesen als Erste Instanz über ihre Burger und Inwohner tam quo ad personalia, quam respectu Criminalium (aussgenommen, wo es das Bluth und das Leben betrifft) haben, und administriren, die Burgerschaft auch ihre Nothdurfften allda abhandlen, und die Appellation der Herrschafft, alss anderter Instanz gelassen, Sie aber gleichwohlen in alle weege besagt- ihrer Herrschafft mit Zinss, Steuer, und dergleichen Dienstbahrkeiten unter-

worffen bleiben sollen, nicht weniger Sie des Jagens, wie auch der Ausführung deren Malefiz-Persohnen gänzlich befreyet und Verschonet werden: Benebens ebenfahls die ihnen am Ersten Sonntag nach Ostern, dann am Ersten Sonntag nach denen Heyl. Pffingst Feyertägen, und an St. Rochi Tag Verliehene drey Jahr-Marckt- oder Kirch-Täge und Wochenmärckt des Montags, neben dem Stand Recht wie sonsten gebräuchig und observiret wird, gleichfahls wiederum zu erneüeren, zu confirmiren, und zu bestätten.

«Wann wir dann gnädiglich angesehen solchderen Supplicanten gehorsambste bitte, und dass Vorderist derley Jahr- und Wochen-Marckts-Freyheiten zu des gemeinen Marckts besseren aufnehmen gereichen; Alss haben Wir über den Von Unserer Repraesentation in Crain abgefordert- auch nach weiters vernommener gehörde erstattet-gutächtlichen bericht, mit Wohl bedachtem Muth, gutem Rath, und Rechtem wissen, und von sonderen gnaden wegen, ernannten Richter und Burgerschaft Vorbemeldte Privilegien, Gnaden, auch Jahr- und Wochenmarckts-Freyheiten (so weith sie in deren Ruhigen besiz- und Übung, und ohne anspruch seynd) hiermit gnädiglich erneüert und bestättet, jedoch mit dem Beysatz, dass der anderte Jahrmarckt Von Ersten- auf den andern Sonntag nach Pffingsten abgeändert, und gehalten werden solle.

«Thuen das auch, Erneüeren, Confirmiren und bestätten ihnen solche Privilegien, gnaden und freyheiten, wie Vorstehet, und so Viel Wir daran Von Rechts- und Billichkeitswegen zu erneüern, und zu bestätten haben, aus König- und Landesfürstlicher Machts-Vollkommenheit hiemit wissentlich in Krafft diess Briefs, ordnen, sezen, und wollen, dass selbe in allen ihren puncten, Articulu und begreiffungen eben, als ob Sie von Worth zu Worth hierinnen geschrieben wären, gehörter massen stätts bey Kräfften seyn, und bleiben, darob Vest und un Verbrüchig gehalten, und die mehr gedachte Von Wätsch eben fahls Vorberührte drey Jahr-Marckt oder

Kirch-Täge und Wochenmärckt, jedoch zu denen obaussgetheilten respective abgeänderten Zeiten, mit allen gebräuchigen Recht und gerechtigkeiten, auch guten gewohnheiten, mit welchen andere Jahrmärckt, Kirchtäge und Wochen-Märckt begabet und begnadet seynd, geniessen und gebrauchen sollen und mögen Von allermänniglich ohnverhindert, doch Unss Unseren Erben und Nachkommen an Landtsfürstlicher Hochheit, Macht und Regalien, desgleichen jeglichen anderen an seinem Recht und gerechtigkeiten gantz ohnvergriffen und unschädlich.

«Gebiethen darauf allen und jeden Unseren nachgesetzten Geist- und Weltlichen Obrigkeiten, Praelaten, grafen . . . . . (hier folgen die in solchen Privilegien angeführten Stände) . . . . . Unterthanen und getreuen, was Würden Stands, oder Weesens die seynd, hiemit so gnädig, alss Ernstlich, und wollen, dass Sie die offternannte N. Richter und Burgerschafft mehrerwehnten Marktes Wätsch, und ihre Nachkommen an diesen ihnen abgehörter massen gnädigst bestätigten gnaden und freyheiten ruhig Verbleiben, sich derenselben, wie gemeldt, Nützlich freuen, gebrauchen, und geniessen lassen, Sie darbey auf geziemendes anlangen obrigkeitlich schützen, und handhaben, darwider nicht beschwären, bekümmern, oder anfechten, noch das anderen zu thuen gestatten in keine Weys, noch weege, alss lieb, einem jeden seye Unsere schwäre Ungnad und Straff zu vermeiden.

«Das meynen Wir Ernstlich mit Urkundt diess briefs, besiegelt mit unserm Kayser- König- und Ertz-Herzoglich-anhangenden Insiegl, der geben ist in Unserer Stadt Wienn den Vier und zwanzigsten Monaths-Tag Marty im Siebenzehen hundert acht und Vierzigsten, Unserer Reiche im Achten Jahre.

Maria Theresia

Ad Mandatum Sac. Caes. Reg.

S. L.

Majestatis proprium.

Ifg v Seilern.

F. G. v. Roleman.»

Collat. Abschrift auf Papier im Stadtarchiv zu Weichselburg.

## Schul-Vorschriften aus dem Jahre 1775.

Von Prof. Dr. Oskar Gratzy.

Bekanntlich erhalten die Schüler der Mittelschulen beim Eintritte in die erste Classe die Disciplinar-Vorschriften, durch welche sie über ihre Pflichten und ihr sittliches Verhalten belehrt werden. Damit auch die Eltern oder Quartiergeber davon Kenntnis erlangen, wird deren Unterschrift auf dem Umschlage verlangt. Auch das vorige Jahrhundert hatte solche Vorschriften, welche zur Kenntnis des Publicums in den Zeitungen veröffentlicht wurden. Wir bringen nun aus dem Jahre 1775 die im «Kundschaftsblatt des Herzogthum Krain» abgedruckten und als «Leges academicae» bezeichneten Vorschriften im folgenden Wortlaute.

Primo: Sollen alle ad Studia aspirirende Candidaten sich jedesmahl vor Anfang deren Schulen bey dem zeitlichen Præfecto Humaniorum zeitlich melden, und mit der schriftlichen Zeugniß des Normalschul-Directoris, oder mittelst des von ersterwehnten Præfecto vorzunehmenden Prüfung darthun, dass selbe in denen Normalschul-Lehren unterrichtet, und alles das nöthige wohl erlernt haben: gedachter Præfectus aber sofort das Verzeichniß derenselben mit beygefügten Calculo der bey jeden insbesondere befundenen Fähigkeit, und anderer zur Sache nöthig, und diensamen Umständen errichten, folglich solches der allergnädigst aufgestellten Studien-Commission überreichen, und ohne dessen vorläufig schriftlicher Approbation niemanden auf- und annehmen, und in die Schule lassen, in welche auch

Secundo: Niemand, der die diesfällige Fähigkeit obangeregtermassen nicht dargethan haben wird, und nebst deme noch in Deutsch- und Lateinischen ein saubere, und

wenigst einigermaßen correcte Handschrift hat, auch die ersten Grundregeln der Latinität hinlänglich besitzt, angenommen werden solle. Nicht minder sollen

Tertio: Alle übrige Studenten der mindern sowohl, als höhern Klassen ohne Ausnahm sich ebenfalls bey ihren respective Facultäts-Directorn, Lehrern, und Præfecto vor Anfang jedes Schuljahrs melden, ordentlich einschreiben lassen, und von selben den Bescheid erwarten, ob selbe zu einer höhern Klasse gelassen, oder zu Wiederholung der vorhinigen werden angewiesen, oder gar aus der Schulle werden ausgeschlossen werden. Und zumalen

Quarto: Die Gottesfurcht die Quelle aller Wissenschaften; also sollen sich auch alle und jede Schüler ohne Ausnahm einer wahren Andacht, Gottesfurcht, und jedem Christen wohlanständigen Lebenswandel vor allen befeissen, und in allweege also aufführen, wie es sich einem ehrliebenden, und wohlgesitteten Academico gebühret. Zu diesem Ende aber

Quinto: Nicht allein die bereits vorgeschriebene Schulfesttäge, und Andachten fleissig, und unausbleiblich beobachten, sondern auch an erwehnten Schulfesttügen, und sonst wenigst alle Monat einmal reumüthig beichten, und das allerheiligste Sakrament des Altars empfangen. Jedesmal aber demjenigen Priester bey dem sie die Beicht ablegen, ein Zettul mit ihren Tauf- und Zunahmen, und beygeruckter Klasse, oder Schule, in der sie sich befinden, zu dem Ende einhändigen sollen, damit solche sodann von denen Beichtvätern denen betreffenden Schul-Directorn, und von diesen denen respective Lehrern zur erforderlichen Einsicht, wie ihre Lehrlinge in der Andacht oder Frömgkeit zu, oder abnehmen, überreicht werden mögen. Diesemnach aber

Sexto: Sollen mit denen neuerlich zur Schul gelassenen am Ende des ersten Schuljahrs eine durchgängig genaue Untersuch- und Prüfung vorgenommen, und jene Knaben des Burger- und Bauernstandes, so nicht entweder eine ausbündige Fähigkeit bezeigten, oder wenigst einige Hofnung gebende

Specimina von sich merken lassen, oder auch von üblen Sitten, oder gar incorrigibel waren, in denen Schullen keinerdingen geduldet: jene dagegen, so dennoch einige Anzeige einer Hofnung geben, da in denen kleineren Schullen kein Zwang seyn muss, und jedermann 4 Jahr zu studiren frey stehet, weitershin durch 4 Jahre geduldet, sodann aber erst jene, so unter der Mittelmässigkeit befunden werden, von Schullen ausgeschlossen werden. Hingegen solle

Septimo: in Poesi, und Rhetorica, in Gramatica, und Syntaxi die gesamte Jugend von halb zu halb Jahr mit aller Schärfe geprüftet, folgar die Untüchtige ohne weiters unfehlbar entlassen, andere zu mehrern Fleiss alles Ernstes ange-mahnet, sonderheitlich aber ad Poesim keiner, der nicht ehevor in Stylo Epistolari, & historico seine Fertigkeit bezeigt, jemals beförderet, und durch eben diese Beobachtung die gesamte Schuljugend in einer heilsamen Furcht, und Aufmerksamkeit erhalten werden. Ueberhaupt aber sollen

Octavo: in allen sowohl höher, als mindern Schulen 3. Classes dergestalt festgesetzt seyn, und beobachtet, und jenen, der nicht wenigst die 2te Klasse erreicht, die weitere Aufsteigung versaget werden. Wie dann auch

Nonno: die Auditores Theologiae, und Philosophiae, von welch letztern keiner ohne vorläufig gehörter Physic, und Mathematic zu den theologischen Schulen zuzulassen ist, ebenfalls 2mal im Jahr, benanntlich im Frühjahr, und Herbst von besondern Examinatoribus nebst den für jede Facultät anbestellten Directorn genau geprüftet, und von selben sowohl in Examine Verno, als Autumnali das Urtheil gefället, folglich von jedem Professor deren höhern eben so, als denen mindern Schulen drey, in lediglich drey dergestalt festgesetzte Klassen, dass jenem, der nicht wenigst die 2te Klasse erreicht, das weitere Aufsteigen versaget werden solle, eingetheilte Catalogi errichtet, und solchen die Judica Examinatorum getreulich eingeschrieben, und dem betreffenden Directori Facultatis, oder Præfecto übergeben, von diesem aber ein Exemplare

bey dem Directoriat beybehalten, die beyden übrigen dagegen der angeordneten Studien-Comission samt der in Duplo auszufertigenden Verzeichnuss derenjenigen, welche noch ein Directoris, oder Præfecti, und der Examinatorum Judicio aus denen Schulen abzuweisen sind, eingereicht, von erstbeweldter Studien-Commission aber ein Exemplar in Actis zurückbehalten, und das zweyte an die kayserl. königl. Landeshauptmannschaft übergeben werden solle.

Endlich, und letztlich sollen alle, und jede Studiosi der höhern sowohl, als mindern Schulen ohne allen Ausnahm obbereits erwehntermassen sich eines wohlanstendigen, gutgesitteten Lebenswandel also, und dergestalten befeissen, dass selbe dereinstens nicht nur fromme Christen, sondern auch dem Staat, und gemeinen Weesen gute, treue, und nützliche Bürgere sowohl, als auch auferbäuliche Diener der Kirchen, und eifrige Seelsorgere abgeben mögen.

Dahero dieselbe auch aller Frequentirung deren Wirths- und Schänkhäusern, übermässigen Trinkens, und Sauferey, nächtlichen Herumschwermens, öffentlichen Zusammenrottirungen, alles unzimlichen Zeit versplitterenden, und Sitten verderblichen Spillens gefissentlich, und sorgsamst enthalten, die ganze Wochen hindurch, ausser den bestimmten Recreations-Tägen die Schulen fleissig besuchen, und ohne erheblicher, dem vorgesetzten Lehrer anzuzeigender Ursach aus solchen eigenwillig niemals ausbleiben, am wenigsten aber ohne vorläufiger Erlaubnuss gar von hier weg zu gehen, denen vorgesetzten Lehrern, und Obern mit aller gezimenden Ehrerbietigkeit jederzeit begegnen, und allschuldigen Gehorsam bezeugen, und dieses ein so anderes so gewiss beobachten, als in ein so des andern Uebertrettungsfall bey nicht verfangend widerholter gütlich, und öffentlicher Ermahnung, und deshalb fruchtlos fürgekehrten proportionirt akademischen Straffen selbe ohne anders aus denen Schulen abgeschaffet, und ausgestossen, auch niemals mehr in solche werden zugelassen werden.

## Kleinere Mittheilungen.

### Friedrich Simony †

Am 20. Juli 1896 starb der k. k. Hofrath und em. Professor der Erdkunde der Universität Wien, Friedrich Simony, im Alter von nahezu 83 Jahren. Mit ihm ist einer unserer Besten aus der alten Gelehrtenwelt — noch ein Zeitgenosse von Alexander von Humboldt, von Agassiz und der Schlagintweit, eine Zierde der Wiener Hochschule — ins kühle Grab gesunken. Im Jahre 1840 begann er seine geologische und geographische Erforschung unserer Alpenwelt, der er sein ganzes nachfolgendes Leben erfolgreich widmete; im Jahre 1848 übernahm er die Stelle eines Custos an dem Museum unseres Nachbarlandes Kärnten, zwei Jahre darauf folgte er einer Aufforderung Haidingers, als Chefgeologe das Salzkammergut zu durchforschen, mit dem Studienjahre 1851/52 begann seine Universitätslaufbahn, in welcher er sich die vollkommenste Verehrung von Seite seiner Schüler erwarb und die Wissenschaft, die er vertrat, zu hohem Ansehen brachte. Seine umfangreichste wissenschaftliche Publication ist die prachtvoll ausgestattete Monographie des Dachsteingebietes (76 Textseiten, gr. 4°, 43 Illustrationen, 4 Tafeln in Photolithographie, 24 Lichtdrucke und 52 Autotypien), deren Veröffentlichung im Jahre 1895 durch kaiserliche Munificenz gefördert wurde.

Von den zahlreichen Zeichnungen und Panoramen Simony's heben wir an dieser Stelle namentlich hervor: Die östliche Ansicht der Stol-Gruppe in den Karawanken und das Panorama des nordkrainischen Beckens, wodurch der hochangesehene Gelehrte mit der nimmermüden Feder seiner rastlosen Hand auch der Kunde von dem herrlichsten Theile unseres Landes dankenswerteste Förderung angeideihen liess. — Ehre seinem Angedenken!

F. S.

\*

### Landwirtschaftliche Bodenverbesserungen in Krain im 18. Jahrhunderte.

Die sandigen Striche von Laibach gegen Kaltenbrunn und die öden Karstflächen veranlassten ein ungenanntes Mitglied der krainischen Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste, das durch Reisen in Italien und Ungarn reiche Erfahrungen gesammelt hatte, seine scharfsinnigen Ideen zur Meliorierung solcher Bodenflächen zu veröffentlichen; und zwar wendet er sich in seinen lesenswerten Beweisführungen gegen die von den damaligen Fachleuten empfohlene Anwendung von Mergel, indem er schreibt:

«Die Mergel von allerlei Art haben immer die Mittel sein sollen; und sie waren es auch in der That, aber wie oft zum Missvergnügen des Besitzers, der seinen Grund fruchtbar gemacht und nach einigen Jahren selben ebenso schlecht befunden hat wie vorhin. Nicht dass er des Mergels zu viel oder zu wenig genommen oder die rechte Beschaffenheit nicht getroffen hätte, nämlich dass der Mergel zu viel Kalk oder zu viel Letten (oder Lehm) hätte oder gar sandig gewesen wäre, sondern nur alle Eigenschaften, die der unfruchtbare Boden bedurfte. Der bemergelte Boden wurde auch nach gehöriger Nothdurft gedüngt, so dass man nicht den Mergel als Dünger ansah, sondern als Verbindungsmittel betrachtete. Warum aber der Mergel mit der Zeit auf sandigen Gegenden nichts mehr nützte, ist durch hinlängliche Erfahrungen fleissiger Landwirte längstens eingesehen worden. Der zu Zeiten beständige Regen entführte einen Theil, der andere sank nach und nach in die Erde ohne vielen Widerstand, und endlich die grossen Winde bei trockener Jahreszeit nahmen den meisten Theil der neugewordenen Dammerde (*humus vegetabilis*) mit sich, so dass man bald mit Missvergnügen nach Verlauf einiger Jahre den Kiesel- und sandigen Grund wiederum gewahr wird, in welchem kein Samenkorn mehr aufkeimen und wachsen kann.

Diesem Uebel nun abzuhelfen, ist eine einzige Art vorhanden, nämlich Bäume an solche Oerter zu pflanzen. Der Nutzen, der daraus erfolgt, ist leicht einzusehen; die Seitenwurzeln machen ein Gewebe des Baumes unter der Dammerde, dass nicht leicht von der feinen Erde was durch kann, nämlich in eine solche Tiefe, wohin die Wurzeln der Feldfrüchte nicht gelangen. Dies zeigt die tägliche Erfahrung, dass, wo Bäume auf steinigem Grunde stehen, sich eine wohlbeschaffene Dammerde befindet, wenn auch gleich alle Jahre das Land durch Winde oder Menschenhände entführt wird und in einer geringen Tiefe nichts als Sand und Steine sind. Hackt man nun eine grosse Strecke eines Waldes weg, der auf einem solchen Grunde steht, dass der Boden keinen Schutz vor Wasser und Wind hat, oder man wollte, wie einige Waldordnungen und Oekonomen befehlen, ohne Ausnahme zu machen, die übergebliebenen Stöcke sammt den Wurzeln ausreissen, um das Holz zur Feuerung zu benützen, und dass der junge Nachwuchs des Waldes leichter geschehe. Aber wie oft hat man nicht den Nachtheil von diesem Verfahren gesehen, wenn man es auf bergigen Gegenden vornahm. Der erste Regenguss entführte die wenige gute Dammerde auf allezeit. Es war öfters genug, dass ein einziger Baum auf einer kahlen, bergigen Gegend ausgerissen wurde, um Sand und Steinrissen zu machen, die öfters am Fusse des Berges die schönsten Getreidefelder und Wiesen zugrunde richteten. Dem bergige Länder bekannt sind, hat es genugsam erfahren. Nun gesetzt, man hätte eine Kiesel- und sandige Gegend und man wollte solche urbar machen für Getreidefelder,

so ist erstens nothwendig, in der Gegend mit gut beschaffenem Mergel den Sand zu verbinden; zweitens den Boden mit Dünger zu begallen oder fett zu machen; drittens alle fünfzehn, höchstens zwanzig Schuh weit Bäume zu pflanzen. Besser ist es, dass sie ein paar Jahre vorher gesetzt werden, als man aussäen will. Die Gattungen der Bäume können sein der kleine Ahorn, *Acer minor, campestris* Linne, die Stein- oder Weissbuchen, *Carpinus betulus*. Und sollten diese beiden Gattungen Bäume nicht gut thun, so kommt doch ganz gewiss die Weissbirke, *Betula alba*, sehr gut fort. Die Forchen oder Föhren, *Pinus silvertris*, kommt ebenfalls sehr gut auf sandigem Boden zurecht. Beweise davon sind in dem Brandenburgischen und anderen sandigen Ländern von Europa. Allein dieser Baum ist nur da dienlich, wo man nichts als Wald haben will, indem die Seitenwurzeln zuviel auf der Oberfläche der Erde kriechen, also das Ackern und Umgraben des Erdbodens verhindern. Und auch zweitens sind die Nadeln nicht so geschickt zur Düngung als das Laub. Warum ich oben die Weissbuche und den Ahorn der Birke vorgezogen habe, ist wegen ihres besseren Nutzens, wiewohl das erstere Mittel unsicherer ist inbetreff des Fortkommens, als das zweite. Der Nutzen des Verfahrens, Bäume auf sandige Aecker zu setzen, ist dreifach.

Erstens die Dammerde durch die Seitenwurzeln auf der Oberfläche zu halten wie gesagt. Zweitens verhindern die Bäume die grosse Austrocknung, welche die Sonne verursacht, da ohnedem die nöthige Feuchtigkeit für die Pflanze zu geschwind zugrunde sinkt. Die Griechen und Römer, welche eine grosse Kenntniss des Feldbaues besaßen, haben eben diese Methode gehabt. Und man kann sie noch in dem Romanschen sehen, wie auch in vielen Gegenden Italiens, in der Provence und auf den griechischen Inseln in der Levante, wo auf dem Felde die Bäume satzweise stehen, unter welchen das schönste Getreide wächst. Nur muss man beobachten, dass man dem Baume nicht mehr Aeste lässt, als der Grund Schatten braucht, dies muss ein- für allemal als ein Hauptsatz betrachtet werden. An den Bäumen stehen Weinreben, welche auf den Baum hinauflaufen und von demselben getragen werden.

Die Bäume, die die Romanier in ihren Feldern stehen haben, sind der kleine Ahorn, der Oliven- oder Oelbaum, *Olea Europaea*, wovon der Stamm eine Höhe von drei Lachter hat. Dem ersten Baume lassen die Italiener keinen Wipfel, so dass er nichts als einen breiten Schirm vorstellt, worauf die Weinreben sammt dessen Frucht getragen werden, und ist auch der gebräuchlichste bei ihnen, dieweil er sehr dauerhaft ist. Sind die Bäume nahe beisammen, so laufen die Reben von dem einen Baume zu dem anderen, welches nichts als Hängwerk (*Guirlande*) vorstellt und das prächtigste Ansehen macht. Sollte man vielleicht einwenden, dass die Art, Bäume in Getreidefelder zu setzen, nur in warmen Ländern

angienge, und nicht in österreichischen Staaten, da kann ich aber zum Gegentheil beweisen, dass sich die Ausdünstung des Feldbodens im Romanischen gegen den ungarischen und österreichischen im Gleichgewicht verhält, nämlich der sandige in letzteren Gegenden. Den meisten Boden im Römischen habe ich lettich und mergelartig befunden. Wie viel nun dieser geschickt ist, die Feuchtigkeit an sich zu halten, muss einem jeden Oekonomen bekannt sein, und demnach thut der Schatten der Bäume den erspriesslichsten Dienst in den warmen Ländern, wo er bei uns auf eben dem Boden den grössten Schaden verursachen würde. Aus diesem erhellt, dass die Methode, in die Aecker Bäume zu setzen, bei uns nur auf sandigen Gegenden gut und nützlich ist, sowohl wegen oben erwähntem Nutzen, als auch zur Feuerung, denn öfters sind diese Gegenden ganz von Holz entblösst.

Drittens: Wie viel verschaffen die Bäume nicht Schutz gegen die Winde. Diese nützliche Schutzmauer, welche ganz auf dem Karst in Littorali Austriaco fehlt, macht, dass nichts als die blossen Flächen der Felsen dastehen, wiewohl die Lage des Bodens zum Theil eben ist. Aber es ist nur auch in Europa keine solche Gegend bekannt, wo die Winde so erstaunlich wütheten als hier. Die kleinen Bauernhütten, die ihre Dächer sozusagen ganz mit Stein bedeckt haben, sind dem ohngeachtet immer in der Gefahr, abgedeckt zu werden.

Die zweite Art, sandige Gegenden urbar zu machen, wo man keinen Mergel haben kann, und die Unkosten der Herbeischaffung es nicht gestatten, als zum Beispiel in Ungarn die sandigen Heiden, die sozusagen bald ein Drittheil von Niederungarn ausmachen, da müsste man Waldungen anlegen auf folgende Art: Gegen Mitternacht einer solchen sandigen und öden Gegend, wo die Winde am stärksten herrschen, muss man zum erstenmal eine vielfach doppelte Reihe junger Bäume setzen, als Farchen, Birken, Steinbuchen und dergleichen. Von eben benannten Bäumen muss man auch den Samen dazwischen aussäen; nun, hätten einmal die jungen Bäume und Samen angegriffen und in die Höhe geschossen, so müsste man von Jahr zu Jahr weiter gegen Mittag aussäen und pflanzen, bis die ganze öde Gegend bewachsen wäre. In dreissig Jahren kann man kleine Holzschläge streifweise machen, doch so, dass man nicht gegen die starken Morgen- und Mitternachtwinde ausbricht; aus einem solchen geschlagenen Waldstreif schafft man das Stammholz zum Gebrauche hinweg, die Aeste, Wipfel und Rinde muss man auf der Stelle verbrennen. Der Nutzen dieses Verfahrens ist erstens, die Asche von den Ueberbleibseln der Bäume macht einen Dünger; zweitens wird der Kalksand durch das Feuer lockerer gemacht und kann eher in kleine Theile zerfallen, welches beizeiten eine gute Dammerde macht. Nun kann man das erste und zweite Jahr, nachdem der

Grund umgearbeitet ist, Korn und Weizen aussäen, das dritte und vierte Jahr, wenn es der Boden duldet, Haber; das letzte Jahr aber muss mit dem Haber Waldsamen gemischt werden. Ist der Haber zu seiner Reife gekommen, so muss er sechs bis acht Zoll hoch abgeschnitten werden, um dem jungen Nachwuchse des Waldes nicht zu schaden. Im künftigen Jahre hat man das Vergnügen, den jungen Wald wieder zu sehen. Man sieht aus diesem Verfahren, dass die neu gewordene Dammerde immer auf der Oberfläche des Bodens bleiben muss, weil das innere Gewebe der Wurzeln nicht zerstört wird.

Die grossen Stämme, welche nach dem Holzschlag übergeblieben sind, können mit Pulver gesprengt werden, wenn man sie nicht zum Nachwuchse stehen lassen will. Man bohrt ein Loch, welches einen Zoll im Durchschnitt haben muss. Der Bohrer wird von einer Seite des Stockes angesetzt und nicht von oben, denn es hat die Erfahrung bewiesen, dass das Zersprengen nicht so gut vonstatten geht bei weitjährigem Holz. Das Loch muss von der Seite zur Pfahl- oder Herzwurzel gehen, also einen schiefen Winkel von dreissig Grad machen. Ist einmal das Loch breit und tief genug gebohrt, so ladet man es mit einer gehörigen Portion Pulver und thut eine eine Linie dicke Nadel aus Eisen- oder Kupferdraht hinein, die um die Hälfte länger als das Loch und an dem äussersten Ende mit einem Ring versehen ist, um sie nach der Ladung oder Verkeilung des Loches herausziehen zu können. Nun, ist einmal Pulver hineingethan worden und die beschriebene Nadel dazu, so wird das Loch mit Letten, der dazu bereitet und getrocknet ist, oder mit einem Holzzapfen verkeilt. Ist dieses geschehen, so wird die Nadel herausgezogen, welche Oeffnung dann das Zündloch vorstellt. Dieses wird mit Pulver angefüllt und dann ein Schwefelfaden angebracht, dass der, der es loszündet, Zeit hat, sich davon zu entfernen.

Ist nach dem Schusse der Stock zersprungen, so hackt man die grossen Stücke, die zur Erde herausgehen, weg, welche genutzt werden können, und die Wurzeln bleiben in der Tiefe ungestört, so dass die schlechte Erde nicht hervorkommt, welches aber allezeit geschieht bei dem beschwerlichen Ausreissen. Wie und was Art man mit Anpflanzung eines Waldes zu verfahren hat, wird sattsam von einem du Hamel, von Brocke und anderen gelehrt. Aber die zweite Art, die ich vorschlage, sandige Gegenden urbar zu machen, wird manchem zu lang vorkommen, bis man einmal Felder haben kann ohne Wald. Aber ich wünsche nichts mehr fürs Vaterland, als dass einer eine kürzere Methode ausfindig machen könnte.»

O. G.

## Zur Förderung des Handels in Krain unter Maria Theresia.

Die Bedeutung, welche die segensreiche Regierung der Kaiserin Maria Theresia für die Hebung des Handels in Oesterreich besass, hat die Geschichte mit rühmenden Worten verewigt. Da nun Laibach als einer der Hauptplätze des Verkehrs von Triest nach Wien sehr lebhaft von allen diesen, das geschäftliche Leben und Treiben beeinflussenden Verordnungen betroffen wurde, so wollen wir im Nachstehenden einen der wichtigsten Erlässe über den Grosshandel veröffentlichen, wodurch anno 1775 die Kaufmannschaft in Krain ebendieselben Begünstigungen erhielt, wie sie schon früher für Niederösterreich, Böhmen und die anderen Erbländer massgebend geworden sind:

Sollen die Grosshändler in Personalibus und keine Realia betreffenden Sachen des Fori Personarum honoratorum, dem alle kais. kön. Räte, Secretarien und andere distinguierte Personen, die nicht Landstände sind, unterstehen, sich zu erfreuen haben; hingegen in Mercantil- und Wechselsachen unter dem Mercantil- und Wechselgericht erster Instanz nach Anordnung der allerhöchsten Mercantil- und Wechselordnung stehen.

Wird den katholischen Grosshändlern gnädigst erlaubt, bürgerliche Immobilien mit gleichen Rechten, wie die wirklichen Bürger, zu besitzen, ohne zur Entrichtung der Possessionsfähigkeitstaxe gehalten zu sein. Es steht ihnen auch frei, wenn sie ständische Immobilien an sich bringen wollten, das Incolat und die damit verknüpften Rechte dem gewöhnlichen Wege nach sich zu erwerben, ohne dass ihnen dieser erhaltene höhere Stand in der Ausübung der Handelsbefugnis hinderlich sein solle, da in solchem Falle Ihrer kais. kön. apost. Majestät die Fortsetzung ihrer Handlungen vielmehr zu allergnädigstem Wohlgefallen gereichen würde. Wo es hingegen auf den Ankauf eines Immobilis bei akatholischen Grosshändlern ankommt, wird vorher jedesmal die besondere allerhöchste Bewilligung einzuholen sein.

Zu noch weiterer Bezeugung der allerhöchsten Gnade wollen Ihre kais. kön. apost. Majestät gnädigst zulassen, dass die Grosshandlungsbefugnisse, wenn die Handlungen sich im aufrechten Stande befinden, nicht nur durch die Witwen, sondern auch durch die Kinder der Grosshändler, welch letztere jedoch über die erforderlichen Eigenschaften sich in jedem Falle gehörig auszuweisen und die allerhöchste Bewilligung anzusuchen haben werden, ohne allen Religionsunterschied fortgesetzt werden mögen; jedoch sollen die Grosshandlungen ohne besondere allerhöchste Erlaubnis weder verkauft noch abgetreten werden können.

Der Handlungsfond, den jeder Grosshändler zur Erlangung dieser Freiheiten und Begünstigungen aus eigenem Vermögen auszuweisen verbunden sein solle, hat aus 20.000 fl. zu bestehen. Dafür steht ihm frei,

alle Wechsel- und Commissions-Negotien ohne Unterschied zu führen und seine Waren im grossen zu verkaufen.

Zu dem Ende wird jeder Grosshändler diesen Fond von 20.000 fl. bei dem im Lande aufgestellten kais. kön. Mercantil- und Wechselgerichte erster Instanz ausweisen, seine Firma daselbst einlegen, die allfälligen Handlungs-Socios gehörig protokollieren lassen, auch in seinem Negotio die nöthigen Handlungsbücher führen und überhaupt alles dasjenige, was ohnehin die Mercantil- und Handlungsgesetze zur Aufrechthaltung des Handels vorschreiben, in genaue Erfüllung bringen.

Wollen Ihre kais. kön. apost. Majestät alle Grosshändler von Entrichtung einer Gewerbesteuer gänzlich befreien und verlangen nur statt dieser von jedem Grosshändler einen nach Billigkeit zu bestimmenden Beitrag für die Adminicular-Fonds der Städte, wo sie wohnen, welchen Beitrag sie jedesmal zu Handen des Stadtraths abzuführen haben werden; jedoch versteht es sich von selbst, dass nicht nur jene Grosshändler, welche ein unbewegliches Gut besitzen, davon die ausgemessenen Abgaben und überhaupt alle Realprästationen gleich anderen dergleichen Güterbesitzern zu entrichten, sondern auch alle Grosshändler, welche jederzeit als kais. kön. Unterthanen angesehen werden sollen, den allgemeinen Bürden und den allerhöchsten Gesetzen, gleich jedem Unterthan des Staates, folglich auch der Entrichtung des Abfahrtgeldes, wenn ihnen ausser Landes zu ziehen gestattet würde, sich zu unterwerfen haben werden.

*O. G.*

\*

### **Das Laibacher Erzbisthum vom Jahre 1788.**

Ueber diese denkwürdige Feier am 8. Juni 1788 berichtet die damalige Laibacher Zeitung vom 12. Juni mit folgenden sehr interessanten Zeilen:

Ist die Erhebung unseres ehemaligen Bisthums zum Erzbisthum und die Besitznahme davon des hochwürdigsten Fürsten und ersten Erzbischofs zu Laibach Michael, aus dem alten Hause der Freiherrn von Brigido, mit aller Feierlichkeit vor sich gegangen, wodurch dieser Tag einer der schönsten und herrlichsten war, die unsere Stadt je erlebt hat. Die gehörigen Anstalten zu diesem Feste zu treffen, wurde dem hiesigen, durch seine Thätigkeit und Einsicht bekannten hochwürdigen Herrn Domcapitular Johann von Ricci, Commandeur der dem hohen Malteserorden gehörigen Commende Pulst in Kärnten, und Sr. fürstl. Gnaden Canonicus a latere der Auftrag gegeben, der, um diese feierliche Handlung zu verherrlichen, alle Landdechante, Pfarrherren und Localkapläne, die nicht weiter als drei Meilen im Umkreise von Laibach entfernt sind und des Religionsdienstes wegen nicht nothwendig bei

ihren Kirchen zurückbleiben mussten, einberufen und zum öffentlichen Einzuge vorgeladen hat. Schon um 7 Uhr erhoben sich Se. fürstl. Gnaden ganz in der Stille aus Hochdero Residenz in Begleitung des oberwähnten hochwürdigen Canonicus a latere, des hochwürdigen Herrn General-Vicars Joseph Mikolitsch, der zwei Hofkapläne und zwei Notarien, unter Voraustretung der Hausofficiere nach der Kirche der wohlhehrwürdigen Klosterfrauen St. Ursula und wohnten alda einer heiligen Messe bei, nach welcher Se. fürstl. Gnaden den erzbischöflichen Habit anzogen und von dem hochwürdigen Domcapitel sowie auch vom gesammten Clerus abgeholt und in die Metropolitan-Kirche geführt wurden. Den Zug eröffneten die Spitäler, an welche sich die hiesigen Normalschulen, den die Lateinischen, jede mit ihrem Lehrer, schlossen; auf diese kamen die Barmherzigen Brüder, die P. P. Kapuziner, die P. P. Franciscaner, das Personale der domkirchlichen Musik, die Hausofficiere und Beamte Sr. fürstl. Gnaden und das Kreuz des hiesigen hochwürdigen Domcapitels.

O. G.

## Literaturbericht.

**Albin Belar**, Beiträge zum Erdbeben von Laibach am 14. und 15. April 1895, seine Verbreitung und Berechnungen der Fortpflanzungsgeschwindigkeiten desselben. Mit 2 Kartenskizzen und 4 Holzschnitten im Text. Separat-Abdruck aus den «Mittheilungen» des naturwissenschaftlichen Vereins an der k. k. Universität in Wien. Im Selbstverlage des Verfassers.

**F. Handtke** und **A. Herrich**, Karte der Ostalpenländer. 1:600.000. 2 Mark. Verlag von Karl Flemming in Glogau.

**Robert von Lendenwelt**, Aus den Alpen. I. Band: Die Westalpen; II. Band: Die Ostalpen.

**Karl Kandelsdorfer**, k. u. k. Hauptmann, Geschichte des k. u. k. Feldjäger-Bataillons Nr. 7. Bruck a. d. Mur. Im Selbstverlage des Bataillons.

**Ludwig Jahne**, Führer durch die Karawanken. 1896.

**Illustrierter Führer** auf den k. k. österr. Staatsbahnen, 10. Heft, für die Strecken Tarvis-Laibach und Villach-Pontafel.

O. G.

**Dr. Fr. Kossmat**, Vorläufige Bemerkungen über die Geologie des Nanosgebietes. Verhandlungen der k. k. geol. Reichsanstalt 1896, Nr. 4.

**L. Kott**, Vorstudien zur geographischen Monographie der Julischen Alpen, I. Theil. Programm der Oberrealschule in Görz 1896.

F. S.